



GENEHMIGUNG

I.

Die Haushaltssatzung der Stadt Naumburg für das Haushaltsjahr 2023 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) in Höhe von

100.000 €

(in Worten: - einhunderttausend -).

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von

419.700 €

(in Worten: - vierhundertneunzehntausendsiebenhundert -).

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) in Höhe von

1.500.000 €

(in Worten: - eine Million fünfhunderttausend -).

II.

Der Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Naumburg für das Wirtschaftsjahr 2023 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 115 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 des Feststellungsvermerks) in Höhe von

571.750 €

(in Worten: - Fünfhunderteinundsiebzigtausendsiebenhundertfünfzig -).

2. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 des Feststellungsvermerks) in Höhe von

1.000.000 €

(in Worten: - eine Million -).

Kassel, 07.03.2023

Der Landrat des Landkreises Kassel

Im Auftrag

Michel

